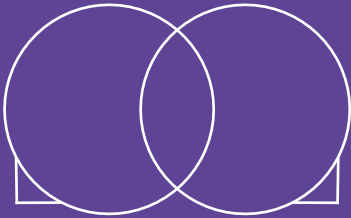
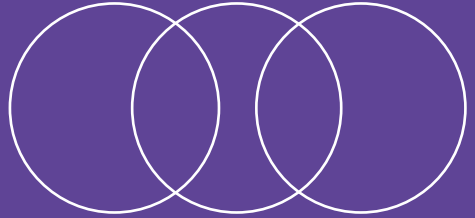


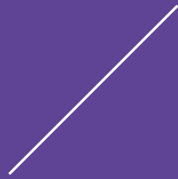
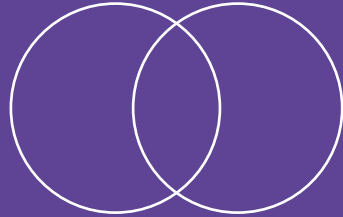
Partizipation



zählt!



Möglichkeiten zur zivilen
und politischen Mitbestimmung für
EU-BürgerInnen in Österreich



4 **Einleitung**

6 **Aufenthalt**

14 **Mitbestimmen**

24 **Informationen**

26 **Impressum**



Sie dürfen und sollen mitbestimmen!

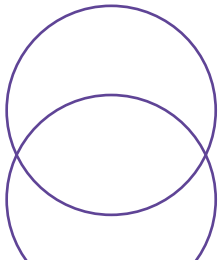
Partizipation ist ein Grundprinzip der Demokratie. Mitbestimmen heißt, sich als Person, die – aus welchen Gründen auch immer – ihren Lebensmittelpunkt in Österreich hat, einzubringen und das persönliche, gesellschaftliche und politische Umfeld mitzugestalten.

Mit Stichtag 1. Jänner 2016 beträgt die Gesamtbevölkerungszahl in Österreich 8.700.471 Personen. Etwa 7,2% davon haben die Staatsbürgerschaft eines EU-Landes (inkl. EWR und Schweiz). Etwa 6,9% davon sind über 16 Jahre alt.

**Sie gehören zur Gruppe der EU-BürgerInnen in Österreich?
Dann dürfen und sollen Sie in Österreich mitbestimmen.**

Gelegenheiten zur Mitbestimmung gibt es auf unterschiedlichen Ebenen z.B. in folgenden Bereichen:




- Wahlen auf kommunaler und europäischer Ebene
- Arbeiterkammerwahlen
- Wahlen zum Betriebs- und Jugendvertrauensrat
- Wahlen der Personalvertretung im Öffentlichen Dienst
- Wahlen zur Österreichischen HochschülerInnenschaft
- BürgerInnenbeteiligung, BürgerInneninitiativen und Vereine






Nehmen Sie als EU-BürgerIn in Österreich Ihr Recht wahr, gestalten Sie mit, mischen Sie sich ein!

Informationen zum Aufenthalt

EU-BürgerInnen (einschließlich Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz) genießen Visumsfreiheit und haben das Recht auf Aufenthalt in Österreich für einen Zeitraum von drei Monaten. Dieses Recht besteht unabhängig von einer wirtschaftlichen Tätigkeit. EU-BürgerInnen sind unionsrechtlich zum Aufenthalt in Österreich für mehr als drei Monate berechtigt, wenn sie...

-  in Österreich **Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder Selbstständige** sind oder
-  für sich und ihre Familienangehörigen über **ausreichende Existenzmittel** und einen **umfassenden Krankenversicherungsschutz** verfügen, sodass sie während ihres Aufenthalts weder Sozialhilfeleistungen noch die Ausgleichszulage in Anspruch nehmen müssen oder
-  als **Hauptzweck ihres Aufenthalts** eine **Ausbildung** einschließlich einer Berufsausbildung an einer öffentlichen Schule oder einer rechtlich anerkannten Privatschule oder Bildungseinrichtung absolvieren und für sich und ihre Familienangehörigen über eine **ausreichende Krankenversicherung und ausreichende Existenzmittel** verfügen.

-  Alle Personen, die in Österreich Unterkunft nehmen, unterliegen der Meldeverpflichtung nach dem Meldegesetz. **Wer in Österreich Unterkunft nimmt oder eine Unterkunft aufgibt, ist daher zur An- und Abmeldung bei der zuständigen Meldebehörde verpflichtet.**
-  EU-Bürgerinnen/EU-Bürger, **die unionsrechtlich zum Aufenthalt in Österreich für mehr als drei Monate berechtigt sind**, erhalten als Dokumentation ihres unionsrechtlichen Aufenthaltsrechts auf Antrag eine **„Anmeldebescheinigung“**. Ein entsprechender Antrag muss binnen vier Monaten ab der Einreise nach Österreich gestellt werden.
-  **Nach fünf Jahren** ununterbrochenem rechtmäßigem Aufenthalt in Österreich erhalten sie auf Antrag eine **„Bescheinigung des Daueraufenthalts“**.

Quelle/weiterführende Informationen:
www.help.gv.at

Ich habe den Verein gegründet, weil es gemacht werden muss.

„Ich kann heute helfen und mit anderen Vereinen und Organisationen in Kontakt sein. Das ist für mich sehr wichtig.“

Angela Peschir. Rumänische Staatsbürgerin. Arbeitet als Projektmanagerin bei „Das österreichisch rumänische Kulturzentrum Graz-Aripile Sperantei“.



„Ohne politisch interessierte und engagierte BürgerInnen würde das öffentliche Leben in kurzer Zeit übernommen werden von Mächten, die nicht im Sinne der BürgerInnen handeln. Diese würden nur an Profit denken oder ihren persönlichen Vorteil.“



Wolfgang Schühly. Deutscher Staatsbürger, lebt seit 2003 in Graz. Verheiratet mit einer Amerikanerin, eine Tochter. Arbeitet als Universitäts-Assistent.



**Privatinitiativen
haben für mich
hohe gesellschaft-
liche Relevanz.**



Am Rande stehen und zuschauen ist eigentlich nicht genug aus heutiger Sicht.

Kirsten Ives. Englische Staatsbürgerin, lebt seit 1994 in Graz. Verheiratet mit einem Österreicher, zwei Kinder. Arbeitet als Brand Consultant.

„Ich bin eher eine Beobachterin vom Typ her, aber ich merke mit zunehmender Zeit, dass man sich immer mehr einmischen möchte, weil man mit dem Status Quo nicht zufrieden ist.“

Möglichkeiten zur Mitbestimmung

Gelegenheiten zur Mitbestimmung für EU-BürgerInnen, die nicht über die österreichische Staatsbürgerschaft verfügen, gibt es z.B. in folgenden Bereichen:

Politisch bei Vollendung des 16. Lebensjahres (bzw. 18. bei passivem Wahlrecht) am Wahltag:

a) Sie haben alle 5 Jahre aktives und passives Wahlrecht zum Europäischen Parlament, d.h. Sie sind nicht nur stimmberechtigt sondern können auch kandidieren. Nicht österreichische EU-BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Österreich haben das Recht, wahlweise entweder die österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments oder die Abgeordneten ihres Herkunftsmitgliedstaates zu wählen.

b) Sie haben aktives und passives Wahlrecht bei Kommunalwahlen, wenn Sie ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben. Für nicht österreichische EU-BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Österreich besteht die Möglichkeit, an Gemeinderatswahlen bzw. bei Bezirksvertretungswahlen (Wien) teilzunehmen. Wurde das Wahlalter erreicht, wird üblicherweise in größeren Gemeinden rechtzeitig vor der Wahl eine amtliche Wahlinformation an den Hauptwohnsitz zugeschickt. Darin befinden sich auch Informationen über das zuständige Wahllokal.

Quelle/weiterführende Informationen:

<http://www.sora.at/suche-download/wahlkalender.html>

ÖH – Österreichische HochschülerInnenschaft

Die ÖH wird alle zwei Jahre durch alle Studierenden direkt gewählt und bildet das Sprachrohr der Studierenden gegenüber den Hochschulen und der Politik. Alle regulären ÖH-Mitglieder haben aktives und passives Wahlrecht, wenn sie für das Semester, in dem die Wahl stattfindet, inskribiert sind und den ÖH-Beitrag einbezahlt haben.

Quelle/weiterführende Informationen:

<https://wahl.oeh.ac.at>

AK – Kammer für Arbeiter und Angestellte

Die Arbeiterkammer ist die gesetzliche Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen in Österreich. Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte, Lehrlinge, Arbeitslose, Präsenz- und Zivildienstler, sowie Personen in Karenz sind Pflichtmitglieder der Arbeiterkammer (ausgenommen Beamte, Vertragsbedienstete des öffentlichen Dienstes, FreiberuflerInnen, Beschäftigte in der Landwirtschaft und leitende Angestellte). Aktiv wahlberechtigt sind ohne Unterschied der Staatszugehörigkeit alle am Stichtag kammerzugehörigen ArbeitnehmerInnen.

Quelle/weiterführende Informationen:

www.arbeiterkammer.at

Nächste Gelegenheit zur Mitbestimmung:
ÖH-Wahlen Mai 2017

Nächste Gelegenheit zur Mitbestimmung:
Arbeiterkammerwahlen
2019

Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB)

Der ÖGB ist eine überparteiliche Interessenvertretung unselbstständiger Erwerbstätiger mit 1,2 Millionen Mitgliedern. Der ÖGB und seine Gewerkschaften vertreten die Interessen aller ArbeitnehmerInnen gegenüber ArbeitgeberInnen, Staat und Parteien unter anderem durch Betriebsräte und Jugendvertrauensräte. Der Betriebsrat, das sind gewählte KollegInnen, die im Betrieb für die Rechte der ArbeitnehmerInnen eintreten. Der Jugendvertrauensrat ist eine wichtige Anlaufstelle für junge ArbeitnehmerInnen und Lehrlinge und tritt als Vermittlung zwischen den Anliegen dieser und der Betriebsleitung ein. Wahlberechtigt sind jeweils alle (jugendlichen) ArbeitnehmerInnen im Betrieb. EU-BürgerInnen haben unter bestimmten Voraussetzungen sowohl aktives als auch passives Wahlrecht.

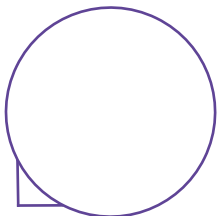
Quellen/weiterführende Informationen:

www.betriebsraete.at, www.bigjay.at, www.proge.at

Personalvertretung für Beamte und Vertragsbedienstete des öffentlichen Dienstes.

Wahlberechtigt sind in der Regel Bedienstete, die am Stichtag mindestens einen Monat dem Bundesdienst angehören oder Lehrlinge des Bundes sind. Stichtag ist der 42. Tag vor dem Wahltag. Wählbar sind Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben und sich mindestens sechs Monate in einem Dienst- oder Lehrverhältnis zum Bund befinden und den unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt besitzen.

Nächste Gelegenheit zur Mitbestimmung: laufend in Ihrem/deinem Betrieb



Nächste Gelegenheit zur Mitbestimmung: laufend an Ihrer/deiner Dienststelle

BürgerInnenbeteiligung, BürgerInneninitiativen und Vereine

Unter BürgerInnenbeteiligung versteht man die Beteiligung von BürgerInnen als Einzelpersonen oder BürgerInneninitiativen an einem Vorhaben, um ihre Interessen als Privatpersonen oder als Gruppe von Privatpersonen einzubringen. Bürgerinitiativen bilden sich dort, wo Menschen – meist unerwartet - mit Projekten konfrontiert werden, welche an ihnen vorbei geplant wurden und die sie als unmittelbare Beeinträchtigung oder Bedrohung ihrer Lebensqualität empfinden.

Überall dort, wo das gemeinschaftliche Anliegen in der dauernden Verfolgung ideeller Ziele durch die beteiligten Personen besteht und diese zugleich ein Bedürfnis nach förmlicher Organisation bzw. nach Verselbständigung des gemeinsamen Interesses empfinden, wird gerne auf die Rechtsform des Vereins zurückgegriffen. Die österreichische Verfassung garantiert allen Menschen die Freiheit, sich mit anderen zusammenzuschließen, einen Verein zu gründen und einem Verein anzugehören. Diese Vereinsfreiheit ist für unsere Demokratie von herausragender Bedeutung. Vereinsgründer (und Vereinsmitglieder) können natürliche Personen (Menschen) und/oder juristische Personen (z.B. andere Vereine), aber auch rechtsfähige Personengesellschaften (z.B. OHG) sein. Natürliche Personen brauchen die österreichische Staatsbürgerschaft nicht zu besitzen.

Quellen/weiterführende Informationen:

www.partizipation.at, <http://aktion21.at>, www.bmi.gv.at

Nächste Gelegenheit zur Mitbestimmung: laufend in Ihrer/ deiner Nachbarschaft



„Wir gehen auch zur Schule oder arbeiten hier und ich finde, dass wir dadurch ein Mitspracherecht haben.“

MATEA DRUŽIN • SCHÜLERIN

**Ja, wir sind Mitglieder.
Wir haben das Recht
mitzureden. Immerhin
sind wir da.**



Matea Družin. Kroatische Staatsbürgerin, geboren in Zell am See. Keramik Art Craft - Schülerin an der Ortweinschule Graz.



Barnabas Kiss. Ungarischer Staatsbürger, lebt seit 2008 in der Steiermark. Bautechnik-Schüler an der Ortweinschule in Graz.

„Ich finde, es ist ein Privileg in dieser Zeit, dass wir mitbestimmen können, dass wir freie Meinung haben und deswegen ist es auch wichtig, sich zu beteiligen und was dafür zu tun.“

Meine Eltern wollten, dass wir Kinder eine bessere Zukunft haben.





Petra Pintarić. Kroatische Staatsbürgerin, in Österreich geboren. Keramik Art Craft – Schülerin an der Ortweinschule Graz.



Wir sind ja auch hier aufgewachsen.

„Ja, man sollte wählen gehen, weil man etwas erreichen kann und die Zeit dafür immer findet. Es dauert nicht lange.“

Weiterführende Informationen auf einen Blick**Aufenthalt und Wahlrecht in Österreich:** www.help.gv.at**Statistiken zur Wohnbevölkerung:** www.statistik.at**Übersicht über kommende Wahlen in Österreich:**
<http://www.sora.at/suche-download/wahlkalender.html>**Österreichische Hochschülerschaft/ÖH:**
<https://www.oeh.ac.at>, <https://wahl.oeh.ac.at>**AK/Arbeiterkammer:** www.arbeiterkammer.at**ÖGB/Österreichischer Gewerkschaftsbund:**
www.oegb.at, www.proge.at**Betriebsräte:** www.betriebsraete.at**Jugendvertrauensrat:** www.bigjay.at**Bürgerinitiativen:** <http://aktion21.at>**Vereinsgründung:** www.bmi.gv.at**Praxis und Beispiele zum Thema Partizipation:**
www.partizipation.at**Rechte der Unionsbürgerschaft:** www.bmeia.gv.at/europa-aussenpolitik/europapolitik/europa-der-buergerinnen**10 EU Rechte auf einen Blick in allen Sprachen:**
<http://bookshop.europa.eu/de/wussten-sie-schon...-pbNA0414127/>**Projekt „Participation matters“**

Die vorliegende Broschüre ist eine Publikation im Rahmen des EU-Projekts „Participation Matters – Förderung des zivilen und politischen Engagements von mobile EU-BürgerInnen“ (JUST/2014/RCIT/AG/CITI/7283). Ziel dieses Projekts ist die Förderung erfolgreicher Integration und Partizipation von mobilen EU-BürgerInnen in das gesellschaftliche und politische Leben des jeweiligen Gastlandes.

**Interviews mit EU-BürgerInnen zum Thema Partizipation
Warum Beteiligung wichtig ist?**

Die Meinungen der in dieser Broschüre vorgestellten EU-BürgerInnen in voller Länge auf Youtube unter **Participation matters in Austria.**

www.inspire-thinking.at**www.participationmatters.eu****<https://www.facebook.com/participationmattersinAustria/>**

Projektpartnerschaft

COSPE – Cooperazione per lo Sviluppo die Paesi Emergenti (IT)
www.cospe.org

MPDL – Movimento por la Paz (ES)
www.mpdl.org

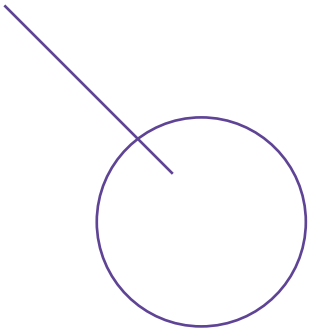
inspire – Verein für Bildung und Management (AT)
www.inspire-thinking.at

ANCI Toscana (IT)
www.ancitoscana.it

ANCI Emilia Romagna (IT)
www.anci.emilia-romagna.it

Credits

Fotos: Elena Laaha
Design und Layout: Isabella Schlagintweit
Videoproduktion: UAR Media – Ulrich Reiterer
Projektkoordination: Max Mayrhofer



Disclaimer

Für den Inhalt der vorliegenden Broschüre verantwortlich:
inspire – Verein für Bildung und Management
ZVR: 632126545

Marienplatz 1, A-8020 Graz
email: office@inspire-thinking.at
web: www.inspire-thinking.at



Diese Publikation wird unterstützt vom EU-Programm für Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft (REC). Die Verantwortung für den Inhalt liegt allein bei inspire – Verein für Bildung und Management und kann in keiner Weise als Sichtweise der Europäischen Kommission angesehen werden.

